

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (03. September 2024, Nr. 34/2024)

Deutscher Pflegerat fordert bundeseinheitliche Pflegefachassis- tenz mit einer 24-monatigen Ausbildungsdauer

Kürzere Ausbildungszeit widerspricht den Zielen des Gesetzesvorhabens

Der Deutsche Pflegerat unterstützt die Idee einer bundeseinheitlichen Regelung für die Ausbildung in der Pflegefachassistenz. Er fordert eine Ausbildungsdauer von 24 Monaten und einen Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung. Pflege ist ein anspruchsvoller Beruf.

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats, betont:

„Die Pflegefachassistenz muss ein eigenständiger Beruf sein, der befähigt, in Pflegesituationen kompetent zu handeln. Dazu bedarf es eines Schulabschlusses als Voraussetzung für die Berufsausbildung sowie einer 24-monatigen Ausbildungszeit. Nur so können die notwendigen theoretischen und praktischen Kompetenzen für eine qualitativ hochwertige Pflegefachassistenz erworben werden.“

Der Deutsche Pflegerat warnt vor dem Argument, „Pflege kann jeder“. Eine Berufsausbildung von weniger als 24 Monaten, die darauf abzielt, Mitarbeitende schneller einzusetzen, gefährdet sowohl die Qualität der Ausbildung als auch die pflegerische Versorgung. Wirtschaftliche Interessen der Arbeitgeber dürfen niemals Vorrang vor der Qualität der Pflege haben.

„Der Pflegeberuf ist keine Verfügungsmasse, die beliebig verwertet werden kann“, unterstreicht Vogler weiter. „Wir möchten, dass unsere Dienstleistungen aufrichtig wertgeschätzt und nicht diskreditiert werden. Wenn wir selbst oder unsere Angehörigen pflegebedürftig werden, wollen wir darauf vertrauen können, dass wir eine gute und nicht durch wirtschaftliche Erwägungen der Unternehmen geprägte Pflege erhalten.“

Ein Schulabschluss als Zugangsvoraussetzung zur Pflegefachassistenz ist essenziell, da er das Niveau einer grundlegenden allgemeinen Bildung sichert. Darauf bauend kann ein berufsspezifischer Lehrplan entwickelt werden, der Überforderung vermeidet und die grundgesetzliche Berufswahlfreiheit ermöglicht.

Eine Ausbildung zur Pflegefachassistenz von weniger als 24 Monaten führt langfristig zu hohen Kosten für Nachqualifizierungen. Es nützt niemandem, wenn die Ausbildung zwar beendet ist, die gewünschte Entlastung der Pflegefachpersonen jedoch aus-

bleibt, weil die notwendigen Kenntnisse in der Pflegefachassistenz fehlen. Der zusätzliche Aufwand wird dann wieder auf den Pflegefachpersonen lasten. Eine kürzere Ausbildung führt zudem dazu, dass sich weniger Menschen für den Pflegeberuf interessieren.

Wir benötigen in der Pflege einen funktionierenden Mix aus Fähigkeiten und Qualifikationen. Das Pflegefachassistenzgesetz setzt hier den richtigen Ansatz. Es muss zudem eine Durchlässigkeit in den Pflegebildungsstrukturen über alle Qualifikationsniveaus hinweg geben. Das BAPID-Projekt „Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland“ des Deutschen Pflegerats muss dabei eine zentrale Rolle spielen und in die Gesetzgebung einfließen.

Das Pflegefachassistenzgesetz und das Pflegekompetenzgesetz sind gemeinsam der Schlüssel zur Aufwertung des Berufsbildes, zur Bekämpfung des akuten Personalmanagements in der Pflege und zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung. Für beide Gesetze gibt es keine Alternative. Sie müssen schnellstmöglich den parlamentarischen Weg beschreiten. Die Pflegeprofession kann viel mehr leisten, als ihr derzeit erlaubt wird. Der gordische Knoten zwischen Können und Dürfen muss endlich gelöst werden.

Mehr zum BAPID-Projekt des Deutschen Pflegerats [finden Sie hier](#).

[Download Pressemitteilung](#)

Ansprechpartner*in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 18 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Annemarie Fajardo.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)